



Sangerhausen, 14.09.2020

Beschlussvorlage

BV/044/2020

Erarbeiter:	FD Stadtplanung	Erstellt am:	31.07.2020
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

weiteres Vorgehen zum Bau des Regenrückhaltebeckens Obersdorf

Gesetzliche Grundlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt, Erl. des MLU vom 28.10.2015-21.11-62374 (MBL.LSA Nr.45/2015 vom 07.12.2015)

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	12.08.2020
Ortschaftsrat Obersdorf	07.09.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft	09.09.2020
Hauptausschuss	16.09.2020
Stadtrat	17.09.2020

Begründung:

Im Flurbereinigungsverfahren Riestedt / Obersdorf wurde u.a. der Bau eines Regenrückhaltebeckens in Obersdorf direkt an der Gemarkungsgrenze zu Pölsfeld geplant. Hintergrund ist, dass zu Beginn des Verfahrens (2012) Pölsfeld noch im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung lag und die beiden zuständigen Städte Sangerhausen und Allstedt das Verfahren gemeinsam mit dem ALFF begannen. Später wurden die Verfahren aus organisationstechnischen Gründen in ein Verfahren Riestedt / Obersdorf und ein Verfahren Pölsfeld getrennt.

Das in Obersdorf geplante Regenrückhaltebecken ist Voraussetzung für den Bau und die Funktionalität des Bypasses um Pölsfeld.

Zitat aus der Plangenehmigung Bypass um Pölsfeld (G01):

„Mit Hilfe des neu anzulegenden Grabens sollen die sonst im Bereich „Siebenhitze“ in der ehemaligen „Steinernen Rinne“ unkontrolliert in den Ort fließenden Wassermengen um den Ort geleitet werden. Somit sollen innerörtliche Überlastungen des Mischwasserkanalnetzes, oberflächiger Abfluss auf Straßen und Überflutungen vermieden werden.“

Die Maßnahmen G01 bis G03 können erst nach Fertigstellung des Regenretentionsbeckens vor der Ortslage Obersdorf, welches im Rahmen des unmittelbar angrenzenden Flurbereinigungsverfahrens „Riestedt“ hergestellt wird,

realisiert werden, um mit dem zusätzlich geführten Niederschlagswasser aus den Maßnahmen G01 bis G03 eine Gefährdung der Ortslage Obersdorf auszuschließen.“

Auf Grundlage dieser Auflage hat die Stadt Sangerhausen die Stadt Allstedt gebeten, sich an den Kosten des Regenretentionsbeckens zu beteiligen. Ein seit Dezember 2019 in Sangerhausen vorliegender Zuwendungsbescheid für ca. 800.000 € Fördermittel für den Bau des Regenretentionsbeckens weist einen Eigenanteil von ca. 200.000 € aus. Aktuelle Berechnungen des Planungsbüros haben eine Kostenreduzierung zur Folge, so dass die Gesamtkosten deutlich sinken und der Eigenanteil ca. 100.000 € beträgt.

Diesen Eigenanteil soll die Stadt Allstedt übernehmen. Im Gegenzug übernimmt die Stadt Sangerhausen das Becken in ihr Eigentum und somit auch dauerhaft die Pflege und Wartung nebst allen anfallenden Kosten.

Mit Schreiben vom 25.06.2020 informiert der Bürgermeister der Stadt Allstedt die Stadt Sangerhausen darüber, dass der Stadtrat von Allstedt die Übernahme des Eigenanteils durch die Stadt Allstedt abgelehnt hat.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Unabhängig von der fehlenden Bereitschaft des Verursachers der Gefährdungslage (Stadt Allstedt), sich angemessen an den Kosten des Baus und der Unterhaltung des Regenretentionsbeckens Obersdorf (G13) zu beteiligen, wird die Stadt Sangerhausen die Planungen für dieses Becken fortsetzen und eine zügige Umsetzung anstreben.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Veröffentlichung